

§ 4 FlugAbgG Berechnung der Flugabgabe

FlugAbgG - Flugabgabegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.08.2020

Die Flugabgabe bemisst sich nach der Lage des Zielflugplatzes und der Anzahl der beförderten Passagiere.

In Kraft seit 01.01.2011 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at